

an einigen Stellen Aufklärung bieten können, wenn davon auch nicht allzu viel zu erwarten ist. Solche Ergebnisse hier zu bringen, bin ich nicht in der Lage. Vielmehr möchte ich nur vorlegen, was sich mir bei einer nachdenklichen Lektüre des Schriftstücks ergeben hat. Es sind zum Teil sichere Verbesserungen, zum Teil Vorschläge, die etwa in Erwägung zu ziehen wären. Da meist das Verständnis des ungemein schwierigen Textes davon abhängt, so halte ich es für wünschenswert, diese Ergebnisse auch andern vorzulegen. Denn wir haben es ja nicht mit einer gewöhnlichen Urkunde zu tun, sondern mit einem Dokumente, das publizistischen Zwecken dienen sollte — vielleicht selbst über den Kreis der Römer hinaus — und die staatsrechtlichen Auffassungen Manfreds ausführlich darlegte. Bei dem wachsenden Interesse für die Publizistik des Mittelalters und insbesondere auch die staatsrechtlichen Auffassungen der Stauferzeit wird man diesem Manifeste wohl noch mehr Aufmerksamkeit zuwenden, als bisher geschehen ist¹. Um so notwendiger ist es, die textlichen Schwierigkeiten nach Möglichkeit aus dem Wege zu räumen. Es wird sich dabei auch sachlich einiges Neue ergeben. Ich zitiere nach der Ausgabe Weilands (= W.); vielfach bin ich genötigt, zum Verständnis die Sätze anzuführen, in denen die fraglichen Stellen erscheinen.

S. 558 Z. 31: Aus der hier abgedruckten Rubrik des Briefes im Palermitaner Codex lässt sich mit annähernder Sicherheit seine verlorene Adresse wiedergewinnen, nämlich: 'Manfredus Dei gratia rex Sicilie senatui populoque Romano salutem cum salutis proprie nocione'. Die Bezeichnung des römischen Senates und Volkes mag freilich etwas voller gewesen sein.

S. 559 Z. 14: Der Vorschlag W.s statt 'promotum' zu lesen 'promotionem' ist als unnötig zu streichen.

Z. 15: 'singuli' wird im ganzen Stücke an Stelle von 'omnes' gebraucht, es ist das eine stilistische Eigentümlichkeit, die sich auch sonst bei dem Verfasser Peter von Prece findet; 'singulis sollerciis' heisst daher 'mit allen

1) Einer meiner Schüler Eugen Müller wird in Studien zur Publizistik des Interregnums darüber handeln und es als Produkt der Feder des Magister Peter von Prece erweisen, der als Notar in Manfreds Kanzlei tätig war; das sichert vollends die gelegentlich wohl bezweifelte Echtheit des Stückes.